



Fachbereich Rechnungsprüfung

Prüfbericht

des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema

Prüfung der Zusammenstellung der von den Ämtern, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben gemeldeten externen Beratungsleistungen bzw. Gutachten sowie unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt - §§ 611 ff. BGB - der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2011

Halle, 21.01.2013

Mit der Prüfung beauftragt:

14.2

Jahresabschlussprüfung und Prüfplanung

Prüfer

Herr Simeonow

**Fachbereichsleiter
Herr Borries**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gliederung	2
Anlagenverzeichnis	3
1. Prüfungsgegenstand und Prüfungsgrundlage	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
3. Grundsätzliche Feststellungen bei der Beauftragung von Gutachten sowie unabhängigen und geistigen Diensten von Dritten gegen Entgelt	5
3.1 Allgemeines	5
3.2 Fehlmeldungen	6
3.3 Gutachten aufgrund gesetzlicher oder vertraglich geregelter Vorgaben	5
3.4 Beauftragung sachlicher notwendiger Gutachten	6
3.5 Unabhängige und geistige Dienste von Dritten gegen Entgelt	6
4. Gesamtaussage zur Beauftragung von Gutachten sowie unabhängigen und geistigen Diensten von Dritten gegen Entgelt	6

Anlagen

1. Gutachtentabelle 2011 (Muster)
2. Gutachtentabelle 2011 für sonstige notwendige Gutachten sowie unabhängige und geistige Dienste von Dritten gegen Entgelt

1. Prüfungsgegenstand und Prüfungsgrundlage

- 1 Im Rahmen der Schlussberichterstattung zum Jahresabschluss 2012 hat die Rechnungsprüfung die ordnungsgemäße und sinnvolle Beauftragung von Gutachten sowie unabhängigen und geistigen Diensten von Dritten gegen Entgelt - §§ 611 ff. BGB - geprüft. Soweit möglich sollte zudem der wertschöpfende Einsatz der Gutachten erkennbar werden.
- 2 Rechtsgrundlage bildeten die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, die Verordnung zum Haushalts- und Kassenrecht des Landes Sachsen-Anhalt sowie das Bürgerliche Gesetzbuch.

2. Art und Umfang der Prüfung

- 3 Die örtlichen Prüfungshandlungen haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit von Juni 2012 bis Dezember 2012 vorgenommen. Hierzu wurden mit ausgewählten Vertretern Abstimmungstermine initiiert und durchgeführt.
- 4 Als Prüfungsunterlagen dienten uns:
 - Übersicht über die beauftragten Gutachten sowie unabhängigen und geistigen Diensten von Dritten gegen Entgelt der zu diesem Zeitpunkt gültigen Ämter-, Verwaltungseinheiten- und Eigenbetriebsstrukturen
 - Buchführungsunterlagen und Belege
 - Kontoauszüge
- 5 Die Prüfung haben wir neben den in Tz. 2 aufgeführten Rechtsgrundlagen, auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Nr. 06/2012 - Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) - unter Beachtung der einschlägigen Verlautbarungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) vorgenommen.
- 6 Wir weisen daraufhin, dass für die Prüfung der Beauftragung von Gutachten sowie geistigen und unabhängigen Diensten Dritter gegen Entgelt die Verwaltungsstruktur mit den jeweils zu bezeichnenden Ämtern, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben in der Fassung der Jahre 2011/2012 anzuwenden war. Mit der Dienstanweisung Nr. 2 des neuen Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale), vom 4. Dezember 2012, wurde die Verwaltungsstruktur geändert.

3. Grundsätzliche Feststellungen bei der Beauftragung von Gutachten sowie unabhängigen und geistigen Diensten von Dritten gegen Entgelt

3.1 Allgemeines

- 7 Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Halle (Saale) und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe hat sich die Rechnungsprüfung damit befasst, die ordnungsgemäße und sinnvolle Beauftragung von Gutachten sowie unabhängigen und geistigen Diensten von Dritten gegen Entgelt - §§ 611 ff. BGB - zu prüfen. Hierzu war es notwendig, die gesamte Verwaltung bezüglich vergebener externer Beraterleistungen und unabhängigen und geistigen Diensten von Dritten gegen Entgelt (auch mündlich vergebene Leistungen und Dienste) abzufragen.
- 8 Infolge der Festlegung im Rechnungsprüfungsausschuss wurde daraufhin eine Untergliederung laut Anlage 1 des Prüfberichtes in **sachlich erforderliche Gutachten, sonstige notwendige Gutachten** und **unabhängige, geistige Dienste von Dritten gegen Entgelt** vorgenommen.
- 9 Zu den ersten zählen die Gutachten, die aufgrund von gesetzlich oder vertraglich geregelten Vorgaben an Dritte vergeben werden müssen, ohne dass der betreffenden Stelle in der Verwaltung ein Entscheidungsspielraum zur Verfügung steht.
- 10 Der Schwerpunkt der Prüfung lag dahingegen vielmehr bei denjenigen Gutachten, die nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingend beauftragt werden mussten sowie Dienstleistungen, deren Leistungsinhalt überwiegend eine unabhängige und gedanklich konzeptive Tätigkeit beinhaltete. Hierbei handelt es sich um Gutachten und Dienstleistungen, die zunächst durchaus durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung selbst erstellt hätten werden können, aus schwerwiegenden sachlichen Gründen indessen an Dritte in Auftrag gegeben worden.

3.2 Fehlmeldungen

- 11 Aufgrund des Rundschreibens vom 12.3.2012 haben die im Jahre 2011 Dez. I, II, III, IV, V, Amt 10, 30, 31, Stabsstelle 390, Amt 407, Stabsstelle 411, Amt 421, 422, 441, 444, 450, 53, Stabsstelle 540, 600, Amt 62, 63, 80, Stabsstelle 801, 802, 803, der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement und der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Fehlmeldungen abgegeben.

3.3 Gutachten aufgrund gesetzlicher oder vertraglich geregelter Vorgaben

- 12 Die Bereiche Amt 11 (Personalberatung), Amt 20 (Projektleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Einführung eines NKHR in der Stadt Halle (Saale) sowie Statusbericht zum Stand der Doppik-Einführung), Amt 23 (Untersuchung von Gehölzbeständen), Amt 32 (Kfz-Sachverständigengutachten), Amt 37 (Kfz-Sachverständigengutachten), Amt 40 (Gutachten im Rahmen des EFRE-Vergabeverfahren, Bauüberwachungsgutachten), Amt 50 (Kosten der Unterkunft), Amt 61 (Einhaltung von Qualitätsstandards im ÖPNV), Amt 66 (Kontrollprüfungen von Straßen, Bauwerksprüfungen, Brückenhauptprüfungen, Baugrunderkundungen etc.), Amt 67 (Betreuung des Kommunalwaldes) und Eigenbetrieb Kindertagesstätten (Versicherungsmathematisches Gutachten) haben Gutachten aufgrund gesetzlich oder vertraglicher Vorgaben in Auftrag gegeben.

3.4 Beauftragung sachlicher notwendiger Gutachten

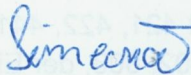
- 13 Die Bereiche Dez. OB/Amt 01 (Gutachten im Zuge der Neuvergabe zur Herstellung und Verteilung des Amtsblattes), Stabsstelle 012 (Durchführung einer Potentialanalyse im Bereich der betrieblichen Mobilität), Amt 23 (Verkehrswegegutachten, Schallimmissionsprognose), Amt 37 (Wertgutachten zum Verkauf von Fahrzeugen), Amt 40 (Gutachten für Dachflächen), Amt 66 (Sondergutachten Fußgängerbrücke Eissporthalle, Gutachten Straßenausbaubeiträge), Amt 67 (Baumgutachten), und Eigenbetrieb Kindertagesstätten (Feststellung von Grundbesitzwerten, Bestandsdokumentation) haben sachliche notwendige Gutachten in Auftrag gegeben (vgl. dazu Anlage 2).

3.5 Unabhängige und geistige Dienste von Dritten gegen Entgelt

- 14 Einzig der Bereich Amt 61 (Rechtsanwalts-, Ingenieur- und Architektenleistungen) hat unabhängige und geistige Dienste von Dritten gegen Entgelt in Auftrag gegeben (vgl. dazu Anlage 2).

4. Gesamtaussage zur Beauftragung von Gutachten sowie unabhängigen und geistigen Diensten von Dritten gegen Entgelt

- 15 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte darüber erlangt, dass die in Auftrag gegebenen Gutachten sowie unabhängigen und geistigen Dienste von Dritten gegen Entgelt nicht sachgemäß und eindeutig vorgenommen worden. Den sachlich notwendigen Gutachten und den unabhängigen und geistigen Diensten von Dritten gegen Entgelt lagen ordnungsgemäße Entscheidungen zugrunde, die ein Zukaufen von Wissen in dem Umfang zum entsprechenden Zeitpunkt erforderlich machten. Die Verfahrensweise ist insgesamt als rational und wirtschaftlich zu betrachten.
- 16 Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Beauftragungen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß dem Haushalt der Stadt Halle (Saale) zugeordnet worden.



Simeonow

Halle (Saale), 21.1.2013